

## Der Verein junger Schützen (Folge 2)

Josef Jost

### Die Schiessfähigkeit

**Schiessübungen:** Die Statuten vom 12. März 1883 und 8. April 1886 schrieben für das Sommerhalbjahr zwölf obligatorische Schiessübungen von zehn Schüssen vor. Versäumte Übungen mussten nachgeholt werden. Die Schiessen wurden in der Schiesshalle der Schützen-gesellschaft der Stadt Luzern auf der Allmend durchgeführt. Es bestand ein Reglement für die Benützung der Halle; für die Miete wurde eine Gebühr erhoben.

**Schiessplan:** Die Kreisscheibe von 1 m Durchmesser war in zehn Ringe eingeteilt; die fünf inneren Ringe waren schwarz, die fünf äusseren weiss. Die Jungschützen schossen auf 15, 25, 30 und 50 m Distanz, weitaus am meisten auf 25 m, am zweit meisten auf 15 m, weniger häufig auf 30 und 50 m. Als Gewehre waren der Flobertstutzer und die Flobertpistole mit einem Kaliber von 6 mm zugelassen. Kapselbüchsen nannten die Schützen diese Gewehre in ihrem Jargon. Das Gewehr bezeichneten sie als Büchse, die Patrone als Kapsel. In den Jahresberichten und Protokollen kommt sozusagen nur dieser Ausdruck vor. Der Franzose Nicolas Flobert (1819 - 1894) konstruierte diese Waffe.

**Schiessresultate:** Es liegt ein einziges Kontrollheft vor, das unseren Standblättern entspricht. Es enthält die Einträge der Schüsse des ersten Halbjahres 1886 und ist deshalb wenig repräsentativ. In dieser Zeitspanne wurden fünf Übungen abgehalten; 38 Jungschützen nahmen durchschnittlich an drei Schiessen teil. 51.8 % der Schüsse waren Treffer, 48.2 % Nullen; der Durchschnitt ergab 2,8 Punkte bei einem Maximum von 10 Punkten.

**Begründung:** Wie erklärt sich diese schlechte Ausbeute, vor allem der ausserordentlich grosse Anteil von Nullen? Vermutlich bestand der Vorstand ausschliesslich aus Jugendlichen; zu den Erwachsenen zählten nur die Ehrenmitglieder und bestenfalls der Schützenmeister; sie förderten den Verein offenbar zu wenig tatkräftig. Aus dem einzig vorhandenen Mitgliederverzeichnis von 1887 geht hervor, dass von

# Aus alten Zeiten

30 Mitgliedern 28 Schützen ein oder zwei Jahre dem Verein angehörten und zwei Mitglieder eine vierjährige Mitgliedschaft aufwiesen. Kein einziger Jahrgang mit dem Geburtsdatum der Mitglieder wurde aufgeführt. Auf den Aufnahmegesuchen trug ein Vorstandsmitglied das Alter ein, z. B. 16 1/4 Jahre.

Nach den Jahresberichten wurden die Übungen ziemlich fleissig besucht und die Leistungen der Schiessen wurden als ziemlich gut bezeichnet, aber die Realität sieht hier anders aus. Man muss allerdings berücksichtigen, dass wegen fehlender Unterlagen nur ein Halbjahr beurteilt werden kann und es 1886 mit dem Verein bereits bergab ging. Es wurde wohl etwa ein Theorieabend durchgeführt, aber dies genügte bei weitem nicht. Wahrscheinlich fehlte es an der Instruktion der Schiesslehre und der Handhabung der Waffe. Immerhin genehmigte das Militär- und Polizeidepartement die Statuten.

**Gabenschiessen:** Die ersten Statuten sahen kein solches Schiessen vor, aber bereits 1883 beschloss eine Vereinsversammlung ein Gabenschiessen. Die revidierten Statuten schrieben dann vor, dass jedes Jahr mindestens ein Gabenschiessen durchgeführt werden solle. Der Verein veranstaltete kleine und grosse Gabenschiessen.

**Kleine Gabenschiessen** wurden nur in den ersten vier Jahren im Garten des Vereinslokals, des Restaurant Schweizerhalle (Kasernenplatz 4), abgehalten. Der Schiessplatz lag also damals schon in einem Wohnquartier. Ob es Sicherheitsvorschriften gab und worin der Kugelfang bestand, ist aus den Akten nicht ersichtlich. 1884 wurde die eidgenössische Schiesskontrolle eingeführt.

**Schiessplan:** Das kleine Gabenschiessen fand nur unter Mitgliedern statt. Jedes Mitglied musste eine Gabe im Wert von mindestens Fr. 1.00, ab 1886 von Fr. 2.00 mitbringen. Der Einsatz in den verschiedenen Jahren betrug anfänglich Fr. 0.50 und wurde allmählich auf Fr. 3.50 erhöht. Die Kreisscheibe von 15 cm Durchmesser war in 15 Ringe eingeteilt; alle Ringe waren weiss, es gab kein schwarzes Zentrum. In den verschiedenen Schiessen wurden 3, 5 oder 10 Schüsse auf eine Distanz von 20 m abgegeben. In einem Gabenschiessen kam für einen Kehrstich die seltsame Distanz von 13.6 m vor.

# Aus alten Zeiten

Meistens erhielten nur die drei besten Schützen ausser der Naturalgabe eine Geldprämie von Fr. 2.00.

**Grosse Gabenschiessen** wurden 1884 mit einem Gabensatz von Fr. 800.00 und 1885 mit einem Gabensatz von Fr. 600.00 in der Schiesshalle beim Restaurant Schützenheus durchgeführt. Weil auch Nichtmitglieder, die aus der Stadt und aus Nachbargemeinden stammten, zugelassen wurden, nahmen an diesen beiden Schiessen 84 beziehungsweise 65 Schützen teil. 1885 wurde den Bewohnern der Stadt Luzern ein Zirkular mit der Bitte um eine Gabe zugestellt. Der Verein führte bei Geschäften und Privaten zielstrebig Sammlungen durch. Die Gabenlisten nannten den Gabenchef und die Gabensammler für die verschiedenen Quartiere der Kleinstadt, wie die Altstadt damals genannt wurde.

**Naturalgaben:** In den Sammelisten wurden folgende Gegenstände aufgeführt und für die Preisverteilung mit Fr. 3.00 bis Fr. 20.00 bewertet: 3 Flaschen Wein, Fass Bier, Flasche Likör, Kiste Zigarren, Paket Zigaretten, Zigarrenetui, versilberter Aschenbecher, Schachtel Schokolade, 2 Büchsen Konserven, Unterleibchen, Unterjacke, schwarzer Schal, Paar Pantoffel, Hosenträger, Krawatte, Manschettenknöpfe, Uhrenkette, Portemonnaie, Taschenmesser, Kompass, Regenschirm, Handkoffer, Brieftasche, Schachtel Briefumschläge, Schachtel Seife, usw.

**Schiessplan:** Er sah für das grosse Gabenschiessen 1885 so aus:

für den Stich Luzern	Fr. 300.00 und 70 Naturalgaben
für den Stich Rigi	Fr. 160.00 und 45 Naturalgaben
für den Serienkehr	Fr. 50.00 und 17 Naturalgaben
für Punktevergütungen	Fr. 90.00

---

Gabensatz	Fr. 600.00 und 132 Naturalgaben
-----------	---------------------------------

Die Kreisscheibe war auch beim grossen Gabenschiessen in 15 Ringe von je 1 cm Durchmesser eingeteilt. In jedem Stich wurden drei Schüsse auf die Distanz von 20 m abgegeben. Bei gleicher Punktzahl hatten die Mehrtreffer den Vorrang, bei gleich vielen Treffern und Punkten entschied das Los.

# Aus alten Zeiten

**Einsätze und Gewinne:** Die Doppel für beide Stiche wurden für Mitglieder auf Fr. 1.70 und für Nichtmitglieder auf Fr. 3.50 festgesetzt. Für den Kehr kosteten 10 Schüsse Fr. 0.50, für den Serienkehr 20 Schüsse Fr. 1.00. Allen Schützen wurde eine Naturalgabe verteilt. Der Sieger des Stiches Luzern erhielt Fr. 40.00 in bar, der Zweitrangierte Fr. 20.00 usw; der Sieger des Stiches Rigi erhielt Fr. 20.00 in bar, der Zweitrangierte Fr. 15.00 usw. Das Gabenschüssen brachte dem Verein einen für die damalige Zeit happigen Gewinn von Fr. 278.28.

**Vorträge:** Die Statuten von 1883 schrieben für das Winterhalbjahr Theorien vor. Allein 1884 hielten Ehrenmitglieder und der Schützenmeister fünf Vorträge über folgende Themen: Taktik der Infanterie, Artillerie und Kavallerie - Die Munition der Artillerie - Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und Entwicklung - Die Ausrüstung der Infanteriepioniere mit tragbaren Werkzeugen - Das schweizerische Vetterligewehr. In den folgenden Jahren wurde in den Akten kein Vortrag mehr erwähnt.